

Amt der Tiroler Landesregierung
COVID - ArbeitnehmerInnenfonds
Eduard Wallnöfer Platz 3
6020 Innsbruck
 Telefon +43 512 508 2005
 E-Mail: covid.arbeitnehmerfonds@tirol.gv.at

Eingangsvermerk:

Erledigungsvermerk:

HINWEIS: Wir bitten Sie, den Antrag vollständig auszufüllen. Damit tragen Sie dazu bei, dass Ihr Ansuchen rasch erledigt werden kann.

**ANTRAG - um Unterstützung aus dem
 COVID - ArbeitnehmerInnenfonds**

I. Persönliche Daten des Antragstellers/der Antragstellerin:

Vor- und Familienname, Titel:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Vers.-Nr.:

Staatsbürgerschaft:

Familienstand: ledig verheiratet getrennt lebend geschieden
 Lebensgemeinschaft eingetr. Partnerschaft verwitwet

Adresse: Straße:

PLZ

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Beruf:

beschäftigt bei:

arbeitslos seit:

II. Haushaltsangehörige: *(alle Personen, die in der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin leben, z.B. Ehegatte/Ehegattin, Kinder, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, sonstige MitbewohnerInnen)*

Vor- und Familienname	Geburtsdatum	Familienbeihilfe
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. Netto-Haushaltseinkommen		
Einkommen im Monat vor Eintritt des Einkommensverlustes	€	
<input type="checkbox"/> Antragsteller/in	€	
<input type="checkbox"/> (Ehe-) Partner/in	€	
<input type="checkbox"/> sonstige Haushaltsangehörige	€	
Einkommen ab dem Monat, in dem der Einkommensverlust eintritt	€	
<input type="checkbox"/> Antragsteller/in (Gehalt, Arbeitslosenbezug, Krankengeld)	€	
<input type="checkbox"/> (Ehe-) Partner/in (Gehalt, Arbeitslosenbezug, Krankengeld)	€	
<input type="checkbox"/> sonstige Haushaltsangehörige (Gehalt, Arbeitslosenbezug, Krankengeld)	€	
<input type="checkbox"/> Alimente	€	
Summe	€	

IV. Angaben zum Haushalt			
Anzahl aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Personenanzahl insgesamt)			
Davon Personen mit eigenem Einkommen			
Ich erkläre, dass das monatliche Netto-Haushaltseinkommen (jeweils ohne allfällige Sonderzahlung) ab dem Monat, in dem der Einkommensverlust eintritt, nachstehend angeführten Obergrenzen nicht übersteigt. Mir ist bewusst, dass eine Falschangabe strafbar ist:			
Personenanzahl insgesamt	1	2	Jede weitere
Obergrenze (EUR)	1.300,--	2.000,--	Plus 150,--
Zutreffendes bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

V. Förderperiode
Ich beantrage die Förderung für folgende Förderperiode.
<input type="checkbox"/> 15.03.2020 bis 30.06.2020 <input type="checkbox"/> 01.07.2020 bis 30.09.2020 <input type="checkbox"/> 01.10.2020 bis 31.12.2020
ACHTUNG: Für eine zukünftige Förderperiode kann kein Antrag gestellt werden.

VI. Begründung (z.B. Kündigung, Kurzarbeit, Einstellungszusage, Krankengeldbezug wegen Zugehörigkeit zur Risikogruppe)

VII. Bankdaten des Antragstellers/der Antragstellerin:

Bank:

IBAN: AT

VIII. Einbringung:

Die Einbringung hat in elektronischer Form über das Online-Formular der Abteilung Soziales www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/foerderungen/ (sichere Datenübertragung) oder in einer anderen geeigneten elektronischen Form oder per Post zu erfolgen. Weitere Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information.

Ich ersuche um die Gewährung einer Förderung aus dem Covid-Arbeitnehmer/innenfonds des Landes Tirol.

Ich erkläre ausdrücklich, dass

- ich die Richtlinie "Covid-Arbeitnehmer/innenfonds" des Landes Tirol voll inhaltlich anerkenne und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stelle;
- mir bewusst ist, dass falsche oder gefälschte Angaben oder Nachweise sowohl zu strafrechtlichen Folgen, als auch zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land Tirol führen;
- ich - falls erforderlich - andere Behörden über diese Förderung informiere.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin

EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

Hiermit erteile ich dem Land Tirol/der Tiroler Landesregierung (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) (Datenschutzbeauftragter: Dr. Norbert Habel, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, +43 512 508 1870, datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at) die ausdrückliche Einwilligung, folgende personenbezogene Daten:

- a. vom Hilfesuchenden
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
 - Geburtsdaten, Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
 - Daten über familiäres und soziales Umfeld, Vertretungsverhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten

- b. vom Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
 - Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
 - Daten über familiäres und soziales Umfeld, Vertretungsverhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten

- c. dem Hilfesuchenden gegenüber zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
 - Familienstand, Sozialversicherungsdaten
 - Wirtschaftliche Verhältnisse

- d. mit dem Hilfesuchenden in Haushalts- oder Wohngemeinschaft lebende Person, die nicht Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person sind
 - Identifikationsdaten, Adressdaten

zu verwenden und zum Zwecke der

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses
- Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel und allfällige Rückforderungen
- Statistik

zu verarbeiten.

Die verarbeiteten Daten werden nach Ablauf von sieben Jahre nach dem Ende der Gewährung von Zuschüssen gelöscht, soweit sie nicht in anhängigen Verfahren, zur Abrechnung erbrachter Leistungen, oder zum Widerruf von Zuschüssen weiter benötigt werden.

Weiter wird die Einwilligung erteilt, Daten nach Punkt a bis c im erforderlichen Ausmaß und zum Zwecke

- der Verfahrensvereinfachung
- der Verfahrensbeschleunigung bzw. zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen auch an andere Kostenträger

an

- Bezirksverwaltungsbehörden
- Amt der Tiroler Landesregierung
- Gemeinden
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

zu übermitteln.

Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an covid.arbeitnehmerfonds@tirol.gv.at unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle des Widerrufs unter Umständen die gewünschten Leistungen nicht mehr bzw. nur mehr eingeschränkt erbracht werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten und das Recht, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Ihre Ansprüche werden im Einzelfall geprüft, darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hinweis:

Die Verweigerung bzw. der Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung hat die Ablehnung des Antrages bzw. die Einstellung der laufenden Leistung nach dieser Richtlinie zur Folge.